

öffentlich nichtöffentlich

Datum \_\_\_\_\_

Anlage Nr.

**FB/Geschäftszeichen:** 21 - Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Finanz- und Beteiligungsausschuss	21. Juni 2012
Rat	03. Juli 2012

**Betreff**

Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld,  
hier: Geldanlagestrategie

**Beschlussentwurf:**

- 1.) Der Bericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
- 2.) Die Grundsätze zur Umsetzung der Geldanlage-Leitlinien im Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld werden beschlossen.
- 3.) Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW wird der Leistung der unter Punkt C. der Vorlage skizzierten außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan 2012 zugestimmt.  
Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Kostenart 68480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen - bei den unter Punkt C. der Vorlage skizzierten Stiftungen.

**Unmittelbare finanzielle Auswirkungen** ja  nein

Finanzielle Auswirkungen und Begründung auf den Folgeseiten

**A. Ausgangssituation**

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.11.2011 und des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 23.11.2011 über die Optimierung/Neuausrichtung des Stiftungsmanagements der Stadt Krefeld berichtet (vgl. Vorlage 2810/11). Dazu wurde u.a. ein 15-Punkte-Katalog zu Zielsetzungen und Maßnahmen vorgestellt. Unter Punkt 13 dieses Kataloges hat die Verwaltung ihre Absicht dargelegt, die Ausschüttungspolitik zu professionalisieren, zu überarbeiten und neu auszurichten sowie unter Punkt 14, ein Konzept für die Geldanlagestrategie zu erarbeiten. Die Verwaltung empfiehlt daher, Grundsätze für eine an die Stiftungserfordernisse angepasste Vermögensanlage als Leitlinie zu beschließen.

**B. Schritte zur Erarbeitung von Anlagerichtlinien****1. Überblick**

Die Stadt Krefeld verfügt über ein Sondervermögen nach § 97 (1) Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) aus rechtlich unselbstständigen kommunalen Stiftungen und Nachlässen, die von der Stadt Krefeld treuhänderisch verwaltet werden. Das Sondervermögen ist getrennt vom sonstigen Vermögen zu verwalten und gliedert sich wie folgt:

<b>Nachlass / Vermächtnis / Stiftung</b>	<b>Gesamtvermögen zum 31.12.2010*</b>
Vereinigte Familie-de-Greiff-, Krefelder Bürger- u.a. Stiftungen	863.108,70 EUR
Fischers-Meyser-Stiftung	2.335.789,67 EUR
Von-der-Leyen-Stiftung	863.446,74 EUR
Nachlass Nauen	1.337.025,04 EUR
Heinrich-Geerds-Stiftung	242.716,38 EUR
Nachlass Thiele	42.634,04 EUR
Vermächtnis Küppers	5.512,72 EUR
Albert-Möller-Fonds	556.816,86 EUR
Vermächtnis Seifert	70.421,74 EUR
Nachlass Anna Kowalski	12.721,21 EUR
Nachlass Theodor Lentzen	4.641,42 EUR
Gehlen-Schenkung	1.608.992,28 EUR
Nachlass Dr. Eva Brües	631.007,93 EUR
Nachlass Else Conrad	Den Nachlass hat die Stadt Krefeld im Dezember 2011 angenommen

Hiervon entfallen insgesamt 1.679.417,99 EUR\* auf Festgelder und 1.016.087,26 EUR\* auf liquide Mittel. Die liquiden Mittel werden im internen Haushalt zu einem angemessenen Zinssatz verzinst. Die jährlichen Renditen werden regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet.

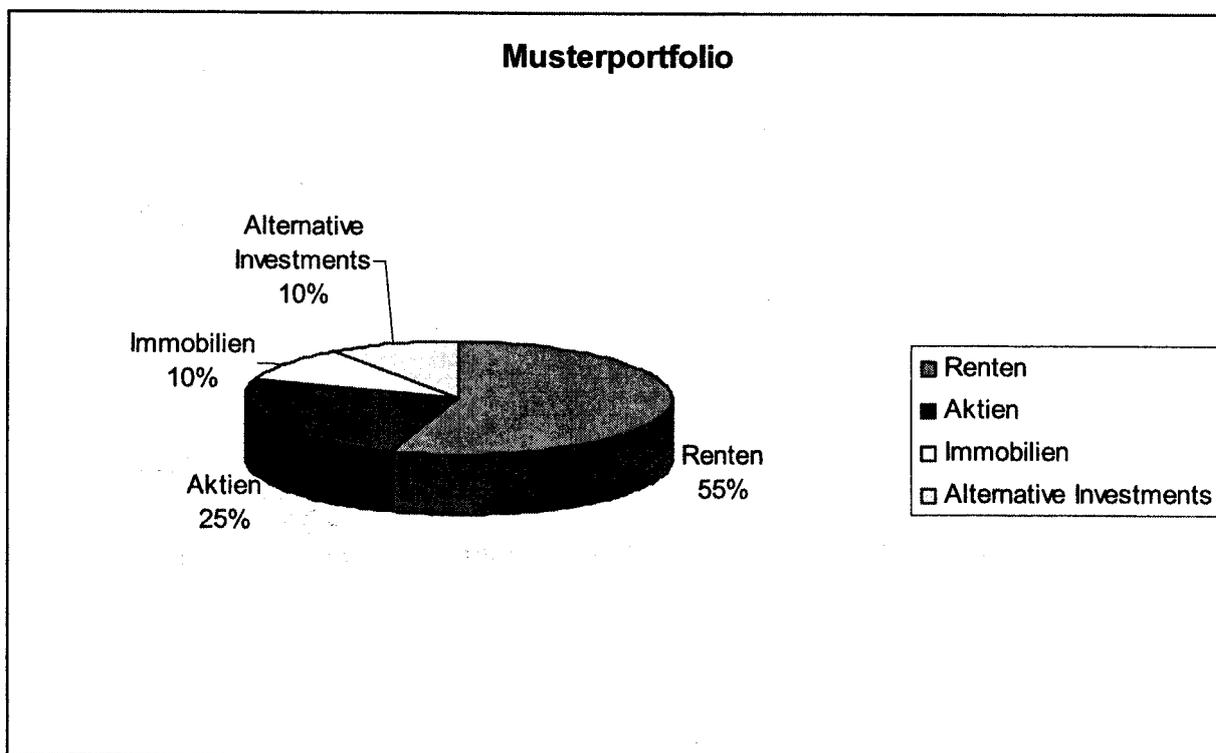
\* Die Ermittlung des Gesamtvermögens zum 31.12.2011 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2011.

**2. Abgrenzung**

Die von der Stadt Krefeld verwalteten Nachlässe, Vermächtnisse und Stiftungen sind hinsichtlich ihres Typus und den damit verbundenen Wesensmerkmalen klar voneinander abzugrenzen. Nach den Formulierungen der Testamente/ Satzungen muss das Vermögen aus den nachfolgend aufgeführten Stiftungen/Nachlässen auf Dauer erhalten werden:

- Familie-de-Greiff-/Krefelder Bürgerstiftung
- Fischers-Meyser-Stiftung
- Nachlass Nauen
- Heinrich-Geerds-Stiftung

Das Deutsche Stiftungszentrum (DSZ) empfiehlt grundsätzlich eine Kombination von Renten und Aktien, wobei die Aktien nach Aktienregionen und -typen gestreut und festverzinsliche Wertpapiere erster Bonität gewählt werden sollten. Darüber hinaus wird empfohlen, die Anlage durch weitere (unkorrelierte) Anlageklassen wie Immobilien und alternative Investments zu ergänzen. Als Anhaltspunkt für die Diversifikation des Vermögens hat das DSZ ein Musterportfolio mit nachfolgend dargestellter Gliederung vorgestellt:



#### Renten (festverzinsliche Wertpapiere):

Die Verwaltung schlägt eine Investition in risikoarmen Schuldverschreibungen, Anleihen, Pfandbriefen und Rentenpapieren in unbegrenztem Umfang vor.

#### Aktien:

Ein möglicher Nachteil beim Kauf von Einzeltitel-Aktien ist das hohe Marktrisiko. Insbesondere bei kleinen Volumina kann es in Folge von Kursschwankungen zu einem Verlust von Erträgen und im ungünstigsten Fall zu einem Verzehr von Grundstockvermögen führen. Die Verwaltung schließt daher eine Investition in Aktien aus.

#### Immobilienfonds:

Bis zur Finanzkrise galten die Fonds als sichere Anlagemöglichkeit mit stabiler Rendite. Durch die Entwicklung der Immobilienkrise, die Schließung und Abwicklung zahlreicher einst offener Immobilienfonds und die damit verbundenen Verlustrisiken rät die Verwaltung von einer Investition in Immobilienfonds ab.

Ein ähnliches Szenario kennt die Verwaltung: Der im Dezember 2011 angenommene Nachlass der Frau Else Conrad beinhaltet einen Immobilienfonds, der sich bis September 2013 in der Abwicklung befindet. Es werden somit keine neuen Anteile ausgegeben und keine Anteile zurückgenommen. Die dem Fonds zugehörigen Immobilien werden nach und nach verkauft und die Nettoerlöse an die Beteiligten ausgeschüttet. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die einzelnen Anteile über die Börse zu veräußern. Der Markt ist allerdings nicht sehr liquide und bietet folglich nur einen Bruchteil des damaligen Wertes pro Anteil.

**Alternative Anlagen:**

Verschiedene Formen der Vermögensanlage, die nicht den traditionellen Anlageformen zuzuordnen sind. Sie bergen teilweise ein sehr hohes Risiko, ermöglichen jedoch gleichzeitig eine hohe Rendite. Neben dem Risiko von Kursverlusten sind hier zum Teil zusätzlich spezielle Risiken zu beachten. Die Verwaltung schließt daher eine Investition in alternative Anlagen aus.

**C. Abwicklung der Geldanlagestrategie im Haushaltsjahr 2012**

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens erfolgte bisher vor allem eine Anlage von Stiftungsgeldern in Festgeldanlagen. Mit Ablauf der terminierten Anlagen werden diese gegebenenfalls von den jeweiligen Kreditinstituten an die Stadt zurückgezahlt und sollen anschließend erneut angelegt werden.

Bei der haushaltstechnischen Abwicklung ist zu beachten, dass jede Ein- und Auszahlung, welche von oder auf städtische Konten vorgenommen wird, in der Finanzrechnung der Stadt Krefeld abzubilden ist (vgl. § 39 GemHVO NRW). Dies gilt auch für die Einzahlung fälliger Festgeldanlagen und deren erneute Anlage.

Somit ist es notwendig, in Höhe der fälligen Festgelder im Finanzplan investive Ein- und Auszahlungen zu veranschlagen. Im Fall der Fälligkeit und Wiederanlage der Festgelder ist jedoch keine Auswirkung auf den Investitionshaushalt feststellbar, da eine Deckung der investiven Auszahlung durch die investive Einzahlung vorliegt.

Da für das Haushaltsjahr 2012 keine Ansätze für diesen Sachverhalt eingeplant waren, werden zu diesem Zweck die folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen nachbewilligt:

<b>Stiftung</b>	<b>Bedarf bei Konto</b>	<b>Deckung durch</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Nachlass Brües	PSP-Element 7.921026.730;  78480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	PSP-Element 7.921026.770;  68480000 – Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	811.000,00
Nachlass Nauen	PSP-Element 7.921011.730;  78480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	PSP-Element 7.921011.770;  68480000 – Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	640.440,00
Albert-Möller- Fonds	PSP-Element 7.921021.730;  78480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	PSP-Element 7.921021.770;  68480000 – Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	468.140,00
Fischers-Meyser- Stiftung	PSP-Element 7.921006.730;  78480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	PSP-Element 7.921006.770;  68480000 – Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	204.110,00
Heinrich-Geerds- Stiftung	PSP-Element 7.921016.730;  78480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	PSP-Element 7.921016.770;  68480000 – Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	203.260,00

**D. Ausblick/ Empfehlung**

Die Anlage von Stiftungs-/Nachlassvermögen und der liquiden Mittel (sog. Bargelder) dient der dauerhaften Erfüllung der testamentarisch festgelegten bzw. satzungsmäßigen Zwecke der Nachlässe, Vermächtnisse und rechtlich unselbstständigen kommunalen Stiftungen der Stiftungsverwaltung der Stadt Krefeld. Vor diesem Hintergrund sind die genannten Posten sicher und ertragbringend zu investieren.

Die Verwaltung schlägt vor, das bislang in Festgeldern gebundene Vermögen auch zukünftig in Festgeldern und Renten anzulegen. Daneben kann eine interne Anlage zu einer marktüblichen Verzinsung erfolgen. Die liquiden Mittel werden ebenfalls weiterhin angemessen intern verzinst.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings des Stiftungsmanagements werden die Zielsetzungen der Kapitalanlage hinsichtlich ihrer Ausrichtung und ihrer Erfüllung kontrolliert und gesteuert. Anpassungs- und Änderungsbedarfe können zeitnah festgestellt, der Anlageerfolg bewertet und strategische Schlussfolgerungen gezogen werden. Eine enge Zusammenarbeit und unmittelbarer Kontakt mit und zu der gewählten Kapitalanlagegesellschaft sind dabei empfehlenswert und ermöglichen eine direkte, steuernde Einflussnahme.

Wie bereits im Finanz- und Beteiligungsausschuss angekündigt, arbeitet die Verwaltung in diesem Jahr erstmalig einen Stiftungsbericht aus, der zukünftig jährlich einen Überblick über die Vermögensentwicklung und die Verwendung der Mittel des Vorjahres geben wird. Daneben sieht die Verwaltung unterjährig einen Bestandsbericht vor, der bei Abschluss und Fälligkeit einer Anlage erstellt wird. Dieser beinhaltet eine Darstellung der Verteilung, Veränderung und Ertragsübersicht des verwalteten Vermögens je Nachlass/Stiftung/Vermächtnis.

## **Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 21.06.2012 – Öffentlicher Teil –**

---

### Punkt 10

Vorlage 3567/12

#### **Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld**

##### **hier: Geldanlagestrategie**

Ratsherr Heilmann kritisiert, dass man anhand der Begrifflichkeiten Schenkungen, Nachlässe, Vermächtnisse und Stiftungen nicht erkennen könne, ob das Vermögen auf Dauer erhalten werden muss oder die Gelder ausgeschüttet werden können. Die FDP-Fraktion erwartet aufgrund der bekannten Vorfälle in der Vergangenheit, dass Renditen für die Stiftungen erwirtschaftet werden. Er kritisiert darüber hinaus, dass die Geldanlage-Leitlinie im Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld sich nicht zu 100% an dem Musterportfolio des Deutschen Stiftungszentrums (DSZ) orientiert, sondern eher auf Renten setzt. Dieses Vorgehen diene nicht dem Erhalt des Stiftungsvermögens, sondern man müsse das gesamte Portfolio nutzen.

Herr Stadtkämmerer Cyprian weist Ratsherrn Heilmann darauf hin, dass die erstgenannte Problematik nicht in den Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Beteiligungsausschusses, sondern in die nicht-öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gehöre und er daher nur zu den Geldanlage-Leitlinien Stellung nähme. Bei der Geldanlage-Leitlinie handele es sich um einen Punkt des verabschiedeten 14-Punkte Plans für das Stiftungsmanagement. Herr Stadtkämmerer Cyprian bestätigt, dass die Verwaltung vorschläge, sich nicht an der Empfehlung des DSZ zu halten, weil diese einen Anteil von 25% Aktien und 10% Alternative Investments vorsähe. Hierdurch bestehe zwar die Möglichkeit zu höheren Renditen, aber auch zu höheren Risiken, welche die Verwaltung nicht eingehen möchte und daher eine eher konservative Richtung vertritt. Wenn dies nicht gewünscht sei, möge der Finanz- und Beteiligungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreiten, wie die Stiftungsgelder angelegt werden sollen.

Ratsherr Reuters sieht ebenfalls Renditechancen, aber auch Risiken und unterstützt daher die Vorgehensweise der Verwaltung.

Ratsfrau Mälzer unterstützt ebenfalls das sorgsame Wirtschaften und gibt zu bedenken, dass sich bereits andere Kommunen verzockt haben und man daher dankbar für die konservative Vorgehensweise sein sollte. Andernfalls müsse die FDP-Fraktion darstellen, wie diese es anders machen möchte. Bzgl. der auf Seite 2 der Begründungen genannten Besonderheit der Max-von-der-Leyen-Stiftung bittet Ratsfrau Mälzer um Erläuterung, in welcher Höhe und aus welchen Gründen die Stadt Krefeld seinerzeit für die Sanierung des Waldgutes Schirmau in Vorleistung getreten ist.

Ratsherr Heilmann erwidert den Ausführungen von Herrn Stadtkämmerer Cyprian, dass er den Vorfall aus der Vergangenheit benannt habe, da dieser in der Vorlage nicht enthalten sei. Die FDP-Fraktion spricht sich für das Musterportfolio der DSZ aus, da dieses bereits konservativ sei. Darüber hinaus sei die FDP-Fraktion nicht dafür zuständig, entsprechende Vorschläge zu machen, vielmehr müssten diese durch die Verwaltung in Abstimmung mit Banken erarbeitet werden.

Bürgermeister Meyer sieht keine Gründe, weshalb der Verwaltungsvorlage nicht gefolgt werden könne.

**Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 21.06.2012 – Öffentlicher Teil –**

---

Stadtkämmerer Cyprian sichert eine Beantwortung der von Ratsfrau Mälzer aufgeworfenen Fragen bis zur nächsten Ratssitzung zu und erklärt, dass inhaltliche Fragestellungen zum Thema Stiftungsmanagement im Rechnungsprüfungsausschuss zu behandeln sind.

Beschluss:

1.) Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die Grundsätze zur Umsetzung der Geldanlage-Leitlinien im Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld werden beschlossen.

3.) Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW wird der Leistung der unter Punkt C. der Vorlage skizzierten außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan 2012 zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Kostenart 68480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen - bei den unter Punkt C. der Vorlage skizzierten Stiftungen.

---

Abstimmungsergebnis: zu 1 + 3) einstimmig  
Zu 2) mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion

**Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Rates am 03.07.2012 –  
Öffentlicher Teil –**

---

Punkt 9:

Vorlage Nr. 3567/12

Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld

hier: Geldanlagestrategie

---

Ratsherr Heitmann beantragt getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Grundsätze zur Umsetzung der Geldanlage-Leitlinien im Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld werden beschlossen.
3. Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW wird der Leistung der unter Punkt C. der Vorlage skizzierten außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan 2012 zugestimmt.  
Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Kostenart 68480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen - bei den unter Punkt C. der Vorlage skizzierten Stiftungen.

Abstimmungsergebnis: zu 1.: Kenntnisnahme  
zu 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der  
FDP-Fraktion  
zu 3.: einstimmig

## **Auszug aus der Niederschrift über die 25. Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 16.01.2013 – Öffentlicher Sitzungsteil –**

---

### Punkt 4

Vorlage 4274/13

### **Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2013 hier: Geldanlage Stiftungsvermögen**

RH Heitmann weist darauf hin, dass er gegen die Vorlage stimmen werde, da festverzinsliche Anleihen den Erhalt des Stiftungsvermögens nicht garantieren würden.

RH Hahnen berichtet darüber, dass die Kulturstiftung der Sparkasse eine Werterhaltungsrücklage gebildet habe und bittet die Verwaltung, ebenfalls über einen solchen Weg nachzudenken. Er macht jedoch deutlich, dass er grundsätzlich anderer Meinung als RH Heitmann sei. Bei den Stiftungsmitteln handele es sich um das Vermögen Krefelder Bürgerinnen und Bürger, daher müsse die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass das Geld nicht durch spekulative Anlagen verloren gehe.

RH Fabel ergänzt, dass bereits einige Städte aufgrund ihrer Spekulationen in der Presse gestanden hätten und bittet daher informiert zu werden, sollte die Stadt Krefeld solche Anlageformen in Betracht ziehen. Er sei jedoch bereit, über eine Werterhaltungsrücklage zu sprechen.

RH Heitmann erwidert, dass er sich ebenfalls dem Modell einer Werterhaltungsrücklage anschließen würde und stellt klar, dass er nicht spekulieren wolle, sondern einen Anlagenmix mit Wertpapieren fordere.

### Beschlussempfehlung für den Rat:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 82 GO NRW wird der Leistung der in der Begründung genannten außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan 2013 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Kostenart 68480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen - bei den in der Begründung genannten Stiftungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion

### Protokollnotiz:

Bei der Werterhaltungsrücklage handelt es sich um eine freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a Abgabenordnung (AO), die sog. Leistungserhaltungsrücklage, die dazu dient, die Leistungskraft der Stiftung – und somit dem stiftungsrechtlichen Vermögenserhaltungsgrundsatz nachzukommen - auf Dauer zu erhalten (auch Rücklage zum Inflationsausgleich genannt).

### Hintergrund:

Dem Gebot des Erhalts des Stiftungsvermögens entspricht das generelle Verbot, das Stiftungsvermögen ganz oder teilweise aufzuzehren. Wertverluste können mithilfe der Rücklagenbildung aufgefüllt werden. Hierfür hat die Stiftung grundsätzlich die Möglichkeit, max. 1/3 des Überschusses der Einnahmen über die Kosten der Vermögensverwaltung und max. 10 % der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel (z.B. Spenden) in die Rücklage fließen zu lassen. Diese sollte getrennt vom Vermögen ausgewiesen werden.

**Auszug aus der Niederschrift über die 27. Sitzung des Rates am 22.01.2013 –  
Öffentlicher Sitzungsteil –**

---

Punkt 6:

Vorlage Nr. 4274/13

Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2013

hier: Geldanlage Stiftungsvermögen

---

Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 82 GO NRW wird der Leistung der in der Begründung genannten außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan 2013 zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Kostenart 68480000 - Erwerb von sonstigen Finanzanlagen - bei den in der Begründung genannten Stiftungen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei 1 Stimmenthaltung